

Schwangerenberatungsstellen im Main-Taunus-Kreis

Caritasverband für den
Bereich Main-Taunus e.V.
Vincenzstr. 29
65719 Hofheim a.Ts.
Tel.: 06192 293 419
06192 293 437

Diakonisches Werk
Main-Taunus

Wilhelmstr. 19
65719 Hofheim a.Ts.
Tel.: 06192 2006486

Ostring 17
65824 Schwalbach
Tel.: 06196 5035-0

Herausgeber:

Main Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Büro Familie, Frauen und Integration
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Stand: September 2016

Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin ?

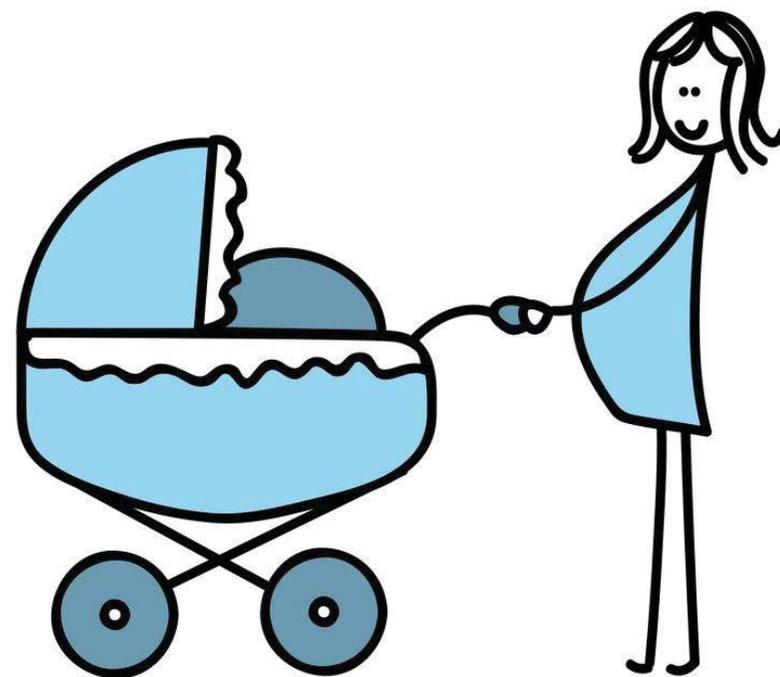


Bild: ©VRDeFotolia.de



main-taunus-kreis

Was muss ich tun, wenn ich schwanger bin

- Während der Schwangerschaft haben Sie Anspruch auf Betreuung und Vorsorgeleistungen durch Ärzte und Hebammen. Sie erhalten einen Mutterpass, **den Sie immer bei sich tragen sollen**, in dem im Laufe der Schwangerschaft sämtliche Vorsorgeuntersuchungen notiert werden. Über die Sozialarbeiter Ihrer Unterkunft erhalten Sie Mittel für Schwangerschaftsbekleidung.
- Sie erhalten die Behandlungsscheine für die Untersuchungen beim Arzt, von Ihrer/Ihrem Sozialarbeiter. Mit diesem Schein gehen Sie zu einer/einem Frauenärztin oder Frauenarzt.
- In der 30. Schwangerschaftswoche müssen Sie sich in der Klinik anmelden, in der Sie Ihr Kind gebären wollen.
- Für das Baby erhalten Sie über die Sozialarbeiter Mittel zu Anschaffung eines Kinderwagens und einer Baby-Erstausrüstung.
- Denken Sie daran frühzeitig eine Tasche für die Klinik zu packen mit: Nachtwäsche, Unterwäsche, Hausschuhe, Handtücher und Körperpflegemittel. Falls Sie ständige Medikamente benötigen gehören diese auch dazu.
- Für die Anfahrt zur Klinik sollten Sie frühzeitig vor dem Geburtstermin über die Sozialarbeiter Ihrer Unterkunft einen Taxitransport anfragen!
- Wenn die Geburtswehen einsetzen begeben Sie sich mit Ihrer gepackten Tasche in die Klinik in der Sie sich angemeldet haben.
- Ihre Besucher in der Klinik, die an einer **Infektionskrankheit leiden (MSRA o.Ä.)**, müssen im Krankenhaus und Krankenzimmer immer Schutzkleidung tragen!!!

- Das Neugeborene bekommt eine erste Untersuchung U 1 und ein Untersuchungsheft in der Klinik. Sollten Sie in der Unterkunft Ihr Kind bekommen haben, muss das Neugeborene die U 1 Untersuchung von einem Kinderarzt bekommen. In dem Untersuchungsheft werden später alle Untersuchungen U1 – U9 eingetragen. Für die weiteren Untersuchungen des Kindes ab der 4. Lebenswoche (U2) suchen Sie sich einen Kinderarzt/Ärztin.
- Die Geburt des Kindes muss bei **der Stadt(Standesamt)** und bei der **Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreis** angezeigt werden (siehe Merkblatt Anzeige der Geburt). Die Anerkennung der Vaterschaft kann beim Jugendamt des Main-Taunus-Kreis beglaubigt werden. Falls Papiere und Dokumente des Herkunftslandes der Eltern vorhanden sind, diese **bitte unbedingt mitbringen!!**
- Etwa 6 Wochen nach der Entbindung sollten Sie zur Nachuntersuchung zu einer Frauenärztin/Arzt gehen.



Bringen Sie Ihr Kind zur Untersuchung:			
U2	3. – 10. Lebenswoche	vom:	bis:
U3	4. – 5. Lebenswoche	vom:	bis:
U4	3. – 4. Lebensmonat	vom:	bis:
U5	6. – 7. Lebensmonat	vom:	bis:
U6	10. – 12. Lebensmonat	vom:	bis:
U7	21. – 24. Lebensmonat	vom:	bis:
U7a	34. – 36. Lebensmonat	vom:	bis:
U8	48. – 48. Lebensmonat	vom:	bis:
U9	60. – 64. Lebensmonat	vom:	bis:

Diese Untersuchungstermine sollten Sie im Interesse Ihres Kindes bitte genau einhalten.
Wichtige Hinweise auf der folgenden Seite!
Beschlussdatum: Juni 2008
Herausgeber: Gemeinsamer Bundesausschuss,
Postfach 120606, 10266 Berlin, www.g-ba.de